

Anmeldung Judo-Sommerncamp Kroatien 2016 BC Karlsruhe

Name / Vorname	Geburtsdatum: T-Shirt Größe:	
Straße	(PLZ) Wohnort	
Tel: E-mail:	Verein:	
Während des Jugendlagers sind wir zu erreichen:	Vegetarier/in: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bitte Allergien oder Medikamentengebrauch angeben: Der verantwortliche Leiter der Freizeit ist ermächtigt, dass ärztliche wie lebensrettende, operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt dringend für erforderlich erachtet werden, im gegebenen Fall vornehmen zu lassen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Unser/e Sohn/Tochter ist gesund und frei von ansteckenden Krankheiten. Unser/e Sohn/Tochter ist gesetzlich/privat krankenversichert bei:		
Unser Kind hat die Erlaubnis, an allen Veranstaltungen während der Maßnahme teilzunehmen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Zu den Veranstaltungen zählen, z.B. Wanderungen und Fahrten außerhalb des Unterkunftsbereichs und ein Besuch eines Hallen- oder Erlebnisbades. Unser Kind ist: Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/>		
Unser Kind darf den Bereich der Unterkunft zusammen mit anderen Teilnehmern in kleinen Gruppen verlassen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Unser Kind hat den Weisungen der Aufsichtsführenden nachzukommen. Wir sind uns bewusst, dass ein schuldhaftes Verhalten unseres Kindes eine Haftung der Freizeitleitung ausschließen kann. Wir haben unser Kind dahingehend belehrt, dass die Lager-/Hausordnung zu beachten ist. Wiederholtes, grobes schuldhaftes Verhalten des Kindes kann den Ausschluss von der Maßnahme auf eigene Kosten nach sich ziehen. Wir sind verpflichtet, im Fall eines Ausschlusses oder vorzeitigen Abreise für die Abholung unseres Kindes zu sorgen. Unser Kind ist haftpflichtversichert bei: Preis: BC KA Mitglieder: 320 € Nichtmitglieder 350 € für Verpflegung, Programm und Betreuung. Absagen nur schriftlich bei János Bölcskei, siehe Teilnahmebedingungen Mit der Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen (s.u.) an:		
_____	_____	_____
Anmeldung Datum	Anmeldung Unterschrift Teilnehmer	Anmeldung Unterschrift Erziehungsberechtigter
Bankverbindungen: Stella Coban BCK IBAN: DE 08 2009 0500 0001 7950 74 BIC: GENOME1S15		
Der Teilnehmerbeitrag von 320 € /350 € wurde am _____ auf das oben genannte Konto überwiesen. Als Zweck wird „Judo-SommerCamp Kroatien 2016“ und der Name der/des Teilnehmers/in vermerkt. Die Anmeldung wird erst mit Überweisung des Teilnehmerbeitrags gültig. Aus versicherungstechnischen Gründen können Kinder, deren Beitrag am Tag des Beginns der Freizeit nicht bezahlt ist, nicht an der Freizeit teilnehmen		

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Das Budo-Club Karlsruhe e.V., führt in internationale Jugendbegegnungen, Sport- und Aktivfreizeiten, sowie Gruppen- und Klassenfahrten im In- und Ausland durch.

2. Teilnehmerkreis

Teilnahmeberechtigt an Kinder- und Jugendfreizeiten sind Kinder und Jugendliche, deren Alter den jeweils in der Ausschreibung angegebenen Altersstufen bei Reiseantritt entspricht, sowie entsprechend geforderte sportfachliche Kenntnisse und Können aufweisen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist erst rechtswirksam, nachdem sie vom Budo-Club Karlsruhe schriftlich bestätigt worden ist. Sie kann entweder auf dem Postweg mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, persönlich während der Öffnungszeiten oder auch per Telefax oder E-Mail erfolgen.

Die Anzahlung beträgt 100% des ausgeschriebenen Reisepreises. Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anmeldeformulare gelten als verbindlich.

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Der Veranstalter geht grundsätzlich davon aus, dass der/die andere Erziehungsberechtigte über diese Anmeldung informiert worden ist und ebenfalls einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Haftung für sämtliche Verpflichtungen des Teilnehmers aus dem Vertragsverhältnis als Gesamtschuldner.

Verbindliche telefonische Vorreservierungen sind nicht möglich. Ist die ausgewählte Maßnahme belegt, besteht die Möglichkeit der Aufnahme in eine Warteliste ohne Anzahlung.

4. Bezahlung

Der jeweilige Betrag, soweit uns hierüber keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist ohne besondere Aufforderung bis zum 14. Tag vor Reisebeginn unter Angabe von Namen, Vornamen und Art der Maßnahme einzuzahlen (Bank- bzw. Postüberweisung, Scheck- oder Barzahlung).

5. Mitwirkungspflicht

a) Als Teilnehmer einer Freizeit des Budo-Club Karlsruhe muss man sich darüber im Klaren sein, dass man in einer Gruppe lebt und die Regeln dieser Gemeinschaft anzuerkennen hat. Die Anweisungen der Betreuer sind zu befolgen. Bei einigen Maßnahmen des Budo-Club Karlsruhe ist es üblich, dass die Teilnehmer für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich sind und sich gegebenenfalls an Gemeinschaftsdiensten beteiligen.

b) Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Kinderausweises, Personalausweises oder Reisepasses sein. Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich selbst über die Einreisebestimmungen (z.B. Visumpflicht) des Ziellandes genau erkundigen. Im Fall eines eigenen Verstoßes gegen die Einreisebestimmungen des Ziellandes, der die Durchführung der Reise unmöglich macht, oder erheblich beeinträchtigt, haben Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte keinerlei Anspruch auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

c) Jeder Teilnehmer ist gehalten, bei auftretenden Schwierigkeiten alles ihm Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und den entstehenden Schaden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Insbesondere ist er verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Freizeitleitung mitzuteilen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Kommt ein Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

d) Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Budo-Club Karlsruhe e.V. geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

e) Die vertraglichen Ansprüche des Teilnehmers gemäß Ziffer 5d) verjähren abweichend von der gesetzlichen Regelung in § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Maßnahmenende. Schweben zwischen dem Teilnehmer und dem Budo-Club Karlsruhe Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis das Budo-Club Karlsruhe die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

6. Änderungen und Umbuchungen

Sämtliche Angaben über Leistungen, Programme, Termine, Fahrzeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

7. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt von einer gebuchten Maßnahme kann jederzeit vor Maßnahmenbeginn erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Budo-Club Karlsruhe. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese Rücktrittserklärung von einem der Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Tritt ein Teilnehmer aus Gründen zurück, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir berechtigt, als Schadensersatz folgende Stornokosten zu berechnen, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist:

- Bis 31 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- Bis 48 Stunden vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
- Ab 48 Stunden vor Reiseantritt bzw. bei unangekündigtem Nichtantritt (No show) bzw. vorzeitigem Reiseabbruch 100 % des Reisepreises.

8. Rücktritt durch den Veranstalter

Wenn eine ausgeschriebene Reise wegen höherer Gewalt, ungenügender Beteiligung (bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn) oder aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich des Budo-Club Karlsruhes fallen, vom Veranstalter abgesagt wird, besteht nur Anspruch auf die Rückerstattung der bereits eingezahlten Beträge. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Teilnahmegebühr und erfolgloser angemessener Nachfristsetzung behält sich das Budo-Club Karlsruhe das Recht vor selbst vom Reisevertrag zurückzutreten. Bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Reiseleitung sowie bei Gewalttätigkeit, Vandalismus und Radikalismus sowie bei Drogen- bzw. Alkoholmissbrauch können Teilnehmer auf Kosten ihrer Erziehungsberechtigten bzw. im Falle von Volljährigen ohne Begleitung auf eigene Kosten vorzeitig heimgeschickt werden. Bei vorzeitiger Heimreise bzw. bei verspäteter eigener Anreise besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Reisepreises.

9. Reiseschutz

In den Teilnahmegebühren sind in der Regel keine besonderen Versicherungen enthalten. Der Teilnehmer sorgt daher eigenverantwortlich für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Eine Sportversicherung über den Verein besteht.

10. Haftung

Bei jeder Anmeldung wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer gesund ist und an sportlichen Aktivitäten teilnehmen kann. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Reisebeginn eine Person ihrer Wahl schriftlich (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) zu nennen, welcher ihr Kind bei Anschluss, Unfall, Krankheit und sonstigen Notfällen, die eine vorzeitige Heimreise erfordern, in ihrer Abwesenheit anvertraut werden kann.

Werden von Teilnehmern bzw. ihren Erziehungsberechtigten Behinderungen, die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, ansteckende Krankheiten, Allergien und Ähnliches verschwiegen, übernimmt das Budo-Club Karlsruhe ihnen gegenüber keine Haftung.

Für alle durch die Teilnehmer grob fahrlässig und vorsätzlich verursachten Sach- und Personenschäden behält sich das Budo-Club Karlsruhe das Recht vor, sie selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) zum Schadenersatz heranzuziehen.

Die minderjährigen Teilnehmer über 14 Jahre können an bestimmten Ferienorten nach Absprache mit den Betreuern kleine Wanderungen oder Einkaufsbummel in Gruppen von mindestens drei Personen selbständig unternehmen, für welche das Budo-Club Karlsruhe und seine Reiseleiter weder eine Aufsichtspflicht, noch eine Haftung übernehmen. Die Haftung des Budo-Club Karlsruhes ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers, der kein Körperschaden ist, weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit das Budo-Club Karlsruhe für einen, dem Teilnehmer entstehenden Schaden, allein wegen eines Verschuldens eines seiner Leistungsträger verantwortlich ist. Nicht in der Teilnahmegebühr enthaltene Ausflüge, Bootsfahrten, sportliche Aktivitäten, Führungen und andere Sonderveranstaltungen, die während des Aufenthaltes angeboten werden, sind Fremdleistungen, für welche das Budo-Club Karlsruhe keine Haftung übernimmt.

11. Anerkennung dieser Bedingungen

Mit der Buchung einer Maßnahme werden diese Teilnahmebedingungen ohne Vorbehalt anerkannt.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt, soweit dies gesetzlich zulässig ist und der jeweiligen Ausschreibung entspricht, Karlsruhe als Sitz des Veranstalters